Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

14. Oktober 2026

Sitzung des Stadtrates am 28.10.2026
Anfrage der Fraktion Die Linke im Stadtrat Halle (Saale) zur Entwurfserarbeitung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) Diemitz
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03249
TOP: 12.9

Antwort der Verwaltung:

1. Wie hat sich das Verfahren im Weiteren entwickelt? Wurden die Anregungen zur Qualifizierung geprüft?

Die im Gestaltungsbeirat im Mai 2026 sowie durch die Fraktion Die Linke vorgebrachten Anregungen wurden im weiteren Planungsprozess umfassend geprüft und intensiv diskutiert. Dabei wurden insbesondere der Erhalt und die Integration zusätzlicher Bestandsgebäude, die funktionale Organisation der Fahrzeughalle, die Wahrnehmbarkeit des ehemaligen Schulgebäudes sowie die Ausbildung des Innenhofs untersucht. Die Bewertung erfolgte unter Berücksichtigung architektonischer, städtebaulicher, konstruktiver, funktionaler und wirtschaftlicher Kriterien. Maßgeblich waren dabei die spezifischen Nutzungsanforderungen der Feuerwehr, die Optimierung der innerbetrieblichen Abläufe, der verantwortungsvolle Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz sowie die Minimierung von Eingriffen in den bestehenden Baumbestand. Im Ergebnis bestätigt die vertiefte Untersuchung den weiterverfolgten Entwurfsansatz.

Dieser sieht den Erhalt des ehemaligen Schulgebäudes und dessen Integration in ein kompaktes, funktional abgestimmtes Gebäudeensemble vor. Die Wahrnehmbarkeit der historischen Schulfassade wird durch die transparente Gestaltung der vorgelagerten Fahrzeughalle mit verglasten Flächen und Toren gewährleistet. Gleichzeitig entsteht eine räumliche Abfolge vom Vorplatz mit den Fahrzeugaufstellflächen über die Fahrzeughalle und den Innenhof bis zum historischen Bestand. Diese ermöglicht insbesondere bei Übungen und Veranstaltungen eine unmittelbare räumliche Verbindung und Erlebbarkeit der unterschiedlichen Gebäudebereiche. Da die weiterverfolgte Planung in ihren wesentlichen konzeptionellen Grundzügen dem bereits im Gestaltungsbeirat vorgestellten Entwurf entspricht, erfolgte keine erneute Vorstellung des Planungsergebnisses.

2. Wurde die Bestandserfassung aller baulichen Anlagen durchgeführt?

Ja. Die vorhandenen baulichen Anlagen wurden umfassend planerisch erfasst und hinsichtlich ihrer baulichen Substanz sowie ihrer Eignung für die zukünftige Nutzung untersucht.

In die Bewertung flossen neben der Bestandsaufnahme auch vorliegende Gutachten zum baulichen Zustand und zur Schadstoffbelastung ein. Die Untersuchung berücksichtigte insbesondere die Tragstrukturen, die vorhandenen Raumgeometrien, die Möglichkeiten baulicher Anpassungen sowie die damit verbundenen konstruktiven und wirtschaftlichen Auswirkungen.

Auf dieser Grundlage erfolgte eine differenzierte Bewertung der einzelnen Gebäudeteile hinsichtlich ihres Erhaltungspotenzials und ihrer funktionalen Integrationsfähigkeit in das neue Feuerwehrensemble.

3. Wurde die Prüfung der Einbeziehung weitere Gebäudeteile durchgeführt? Wenn ja, welche alternativen Planstände wurden daraus generiert? Wenn nein, warum hat die Prüfung bisher nicht stattgefunden? (bitte die Zwischenplanstände den beteiligten Gremien zukommen lassen)

Ja. Die Einbeziehung weiterer Bestandsgebäude, insbesondere des historischen Spritzenhauses mit seinem ortsbildprägenden Turm sowie der angrenzenden Nebengebäude, wurde im Planungsprozess untersucht, und sie wurden hinsichtlich ihrer baulichen und funktionalen Umsetzbarkeit bewertet.

Erhalt des historischen Spritzenhauses
Die Integration des Spritzenhauses ist unter den gegebenen funktionalen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht sinnvoll umsetzbar. Die erforderlichen Raumzusammenhänge und Betriebsabläufe der Feuerwehr könnten bei dessen Erhalt nur durch eine deutliche Vergrößerung des Neubauvolumens sichergestellt werden. Dies hätte zusätzliche Baumfällungen sowie erheblich höhere Baukosten zur Folge.

Gleichzeitig würde die angestrebte kompakte Gebäudestruktur mit kurzen Wegen und klaren funktionalen Zuordnungen aufgegeben werden müssen. Damit wären deutliche Nachteile für die innere Organisation und die Nutzungsabläufe verbunden. Auch eine Einbindung des Spritzenhauses als Durchwegung oder Zufahrt zum rückwärtigen Bereich würde diese grundsätzlichen Konflikte nicht auflösen.

Erhalt der Nebengebäude
Die baulichen Strukturen der weiteren Nebengebäude sind für die erforderlichen Raumgrößen und Nutzungsanforderungen nur eingeschränkt geeignet. Eine entsprechende Anpassung wäre mit erheblichen Eingriffen in die vorhandenen Tragstrukturen und einer weitreichenden baulichen Überformung verbunden. Der hierfür erforderliche konstruktive und finanzielle Aufwand steht in keinem angemessenen Verhältnis zum erzielbaren funktionalen Nutzen und zum Umfang der tatsächlich erhaltenen Bausubstanz.

Erhalt des Innenhofs und Anbindung an den Bestand
Auch der vorgeschlagene Verzicht auf den Innenhof zwischen Alt- und Neubau wurde untersucht. Der Innenhof ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil des Belichtungs- und Lüftungskonzepts. Er ermöglicht eine ausreichende natürliche Belichtung der angrenzenden Räume sowie die Querlüftung der Seminar- und Besprechungsbereiche.

Bei einem Entfall des Innenhofs wären die verfügbaren Fensterflächen deutlich reduziert, und eine natürliche Querlüftung wäre nicht mehr möglich. Dies würde eine zusätzliche maschinelle Belüftung mit entsprechenden Investitions-, Energie- und Betriebskosten erforderlich machen und zugleich die Aufenthaltsqualität der Innenräume beeinträchtigen.

Darüber hinaus ist ein vollflächiger baulicher Anschluss des Neubaus an das Bestandsgebäude aufgrund unterschiedlicher Gründungen, Setzungsverhalten und Lastabtragungen konstruktiv aufwendig. Die vorgesehene, möglichst minimalinvasive Anbindung an den Giebelseiten reduziert diese Eingriffe und ermöglicht zugleich eine funktionale Verbindung beider Gebäudeteile.

Ergebnis der Variantenprüfung

Im Ergebnis der Untersuchungen stellt der Erhalt des ehemaligen Schulgebäudes in Verbindung mit einem kompakten Neubau und dem dazwischenliegenden Innenhof die ausgewogenste Lösung dar. Sie verbindet den substanziellen Erhalt historischer Bausubstanz mit einer effizienten inneren Organisation, der Reduzierung erforderlicher Baumfällungen und der Einhaltung der verfügbaren finanziellen Mittel.

Ein weitergehender Bestandserhalt wäre dagegen mit erheblichen funktionalen, konstruktiven und wirtschaftlichen Nachteilen verbunden. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen wäre als grundsätzliche Alternative lediglich ein vollständiger Abbruch und Neubau denkbar, sofern die funktionalen und finanziellen Vorgaben unverändert bleiben.

Die gewählte Planung stellt somit im Ergebnis der umfassenden Abwägung die insgesamt vorzugswürdige Lösung dar, da sie sowohl den Anforderungen an einen zeitgemäßen Feuerwehrstandort als auch dem verantwortungsvollen Umgang mit vorhandener Bausubstanz und Freiraum gerecht wird.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport